



Rundbrief: April-Juni 2017

Vorwort

Liebe Mitglieder, Freunde des VAMV und Leserinnen und Leser,

es sind die Begegnungen mit den Menschen, die das Leben lebenswert machen.

(Guy de Maupassant)

Diese Begegnungen erleben wir auch hier im VAMV, sei es beim beliebten Sonntagsbrunch, bei der Osterfreizeit, beim neuen Kochprojekt, bei den Flohmärkten, beim Büchercafe oder auch bei der Landes- und/oder Bundesdelegiertenversammlung.

So vielfältig unsere Veranstaltungen auch sind, noch unterschiedlicher sind die Menschen, die sich hier allein mit Kind/Kindern zusammen finden, und jede/r hat eine spannende Geschichte hinter oder auch noch vor sich. Dabei kann es schon hilfreich sein, einen Menschen zu finden, der sich diese Geschichte anhört.

Und so wünsche ich uns allen immer ein freundliches offenes Ohr, einen sonnigen Frühling, ein schönes Osterfest und viel Freude mit den Kindern und unseren Angeboten.

Gerlinde Kränzlein
Vorsitzende

Termine+++Termine+++Termine++

INFORMATION UND BERATUNG :

Zielgruppe:

- alleinerziehende Mütter und Väter in Frankfurt und Umgebung
- schwangere Frauen, die voraussichtlich alleinerziehend sein werden
- Multiplikatoren



Wir beraten in Fragen:

- der Förderung der Erziehung in der Familie
- Erziehungsberatung
- zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- der Existenzsicherung:
 - Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld/Elternzeit
 - Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 - Arbeitslosengeld I und II
 - Wohngeld
 - Kindergeld und Kinderzuschlag
- der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit

Wir begleiten Sie - falls erwünscht- zu Ämtern und Behörden.

Telefonisch: montags und dienstags von 9-12 Uhr und donnerstags von 15:30-18 Uhr; persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

**RECHTSBERATUNG DURCH RA NINA
SCHLOTTKE-WEGNER/RA REINARZ**

Rechtsgebiete:

- Rechtsanspruch U3: JA! – Kita-Platz: Nein!
- Kindes- und Ehegattenunterhalt

- Zugewinnausgleich
- Versorgungsausgleich
- Sorge- und Umgangsrecht
- Hausrat
- Gewaltschutz

Termine: 20.04.2017
11.05.2017
22.06.2017

jeweils von 16-18 Uhr

Zu beachten ist, dass es sich hierbei lediglich um eine Erstberatung handelt.

ANMELDUNG IST UNBEDINGT ERFORDERLICH;
Kosten für Mitglieder: 10 €; Kosten für Nicht-Mitglieder: 30 €

Sie finden die Kanzlei auch online unter: www.swr-kanzlei.de

SYSTEMISCHE BERATUNG

Frau Katrin Hahnemann bietet – im Rahmen ihrer Ausbildung in Systemischer Beratung – kostenfreie Beratungsgespräche an.

Katrin Hahnemann, geboren 1968. Überwiegend alleinerziehende Mutter eines heute 15-jährigen Sohnes



Ihre Beratungsgespräche bieten den Rahmen, um

- SCHWIERIGE SITUATIONEN ZU KLÄREN, GEDANKEN ZU SORTIEREN
- NEUE PERSPEKTIVEN UND STANDPUNKTE ZU FINDEN
- EIGENE HANDLUNGS- UND LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN ZU ENTWICKELN
- VERÄNDERUNGEN IN GANG ZU SETZEN
- EVTL. DEN BEDARF AN PSYCHOLOGISCH-THERAPEUTISCHER HILFE ZU KLÄREN

Oft hilft bereits ein Gespräch, manchmal ist eine längere Begleitung sinnvoll. Termine nach Vereinbarung im VAMV –Büro.

VORSTANDSSITZUNGEN:

Die Vorstandssitzungen des VAMV-Ortsverbandes Frankfurt sind verbandsöffentlich, d.h. die Mitglieder können gerne an den Sitzungen teilnehmen.

Termine: Samstag, 08. April, 15-18 Uhr
Samstag, 06. Mai, 15-18 Uhr
Samstag, 03. Juni, 15-18 Uhr

Frühstücks-Brunch für Alleinerziehende Raus aus dem Haus!



Genießen Sie Ihr Frühstück am späten Morgen im schönen Ambiente, ohne Hektik, mit Kindern und ohne irgendwas vorbereiten zu müssen!!!

Einmal im Monat sonntags lädt der VAMV alleinerziehende Mütter und Väter — natürlich auch Wochenend-Mütter und -Väter — zu einem Brunch-Treffen ein zum

Entspannen, Plaudern, Kontakte knüpfen, und um mit anderen Müttern und Vätern über die alltäglichen Freuden und Sorgen als alleinerziehender Elternteil zu plaudern.

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine nette und kompetente Kinderbetreuung in einem separaten Spielzimmer zur Verfügung.

Termine jeweils von **11-14 Uhr** in den Räumen des VAMV
16.04. | 21.05. | 18.06.2017

Kosten: 5 Euro pro Familie (Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte.
**Anmeldungen bitte bis Mittwoch vor dem jeweiligen Treffen unter:
Tel: 069 / 97981884 oder per Mail**

Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch

Wir haben Hunger, Hunger, Hunger, haben Hunger, Hunger, Hunger, haben Durst!!!!



Alle berufstätigen Eltern kennen das: wenn die Kinder nach der Schule heim kommen, haben sie Hunger. Schnell soll es gehen, gesund soll das Essen sein, den Kindern soll es schmecken und zu teuer soll es auch nicht sein. Gerne würden größere Kinder auch selbst mal kleinere Gerichte kochen. Dies passiert aber oft nicht, weil die Kinder noch nicht richtig kochen können.

Das können sie aber lernen im Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch.

Unter Anleitung von Hafid, dem Koch, lernen die Kinder, kleine gesunde preiswerte Gerichte in einer Gruppe zuzubereiten. Die Eltern können sich dann freuen, sich an einen gedeckten Tisch setzen zu können.



Termine Kinder-Kochkurs:

02.04./30.04./07.05./28.05./11.06./25.06./02.07./23.07. Die Kinder kochen von 11-13 Uhr, Essen für die Eltern gibt es um 13 Uhr.

Kosten:

5 €/pro Familie pro Termin (VAMV-Mitglieder), Nicht-Mitglieder das Doppelte

Der Kurs ist ausgebucht, es wird aber von August-Dezember 2017 einen Folgekurs geben.

Flohmarkt im VAMV am 13. und am 14. Mai 2017 jeweils von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Hier finden Sie:
Bekleidung für Erwachsene und Kinder, Hausrat,
Bücher und vieles mehr...
und Essen und Trinken gibt es auch!!!

**Gerne nehmen wir im April Ihre Kleider- und
Sachspenden entgegen.**

Familienkongress: „Auskommen mit dem Einkommen“

Donnerstag, 18.05.2017, 9-17 Uhr, Haus am Dom

Der Familienkongress 2017 des Frankfurter Bündnisses für Familien beschäftigt sich dieses Jahr mit dem wichtigen Thema: Familien und Geld: Auskommen mit dem Einkommen. Referieren wird u.a. Prof. Dr. Jürgen Borchert. Neben sieben Dialogforen, in denen einzelne Aspekte genauer betrachtet werden, wird es nach der Mittagspause wieder Besuche vor Ort in unterschiedliche Frankfurter Räume geben.

Der VAMV Bundesverband wird 50

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens des VAMV Bundesverbandes wird es eine große Jubiläumsfeier in Berlin geben. Diese findet im Vorfeld der Fachtagung und BDV vom 09.-11.06.2017 statt. Gäste sind ausdrücklich willkommen, die Reisekosten müssten allerdings selbst getragen werden.

Rückblick+++Rückblick+++Rückblick++

Fachtagung: Trennungskinder und ihre Familien- wirtschaftliche und soziale Lage

Freitag, 17.03.2017, 9.30-17 Uhr, Haus am Dom

Verbände plädieren bei Fachtagung für durchgängige Kinderperspektive im Steuerrecht



Frankfurt, 17. März 2017.- Die Fachtagung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage von „Trennungskindern und ihre Familien“ am 17. März 2017 brachte erstmals den Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V. (VAMV) und den Väteraufbruch für Kinder e. V. (VafK) als gemeinsame

Veranstalter zusammen. Dabei übernahm die hessenstiftung – familie hat zukunfft die Moderatorenrolle. Die Teilnahme des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. (DKSB) unterstrich, dass es nicht um Väter- oder Mütterlobby ging, sondern um Wohl und Wehe der Kinder. Den Veranstaltungsort, das Haus am Dom, war letztlich der Mitwirkung der Katholischen Erwachsenenbildung Bildungswerk Frankfurt e.V. zu verdanken. Die Schnittmenge der Veranstalter liegt im Bekenntnis zur verantwortungsvollen gemeinsamen Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung. Die Schirmherrschaft für die Fachtagung hatte der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt Peter Feldmann übernommen.

Mütter und Väter, die nach Trennung und Scheidung ihre Kinder gut versorgen und erziehen wollen, haben es schwer. Wirtschaftlich haben getrenntlebende Eltern einen deutlich höheren Aufwand; für sie wird es schwieriger, ein entsprechendes Einkommen zu erzielen und steuerlich werden die „Mehrkosten“ für ihr aufwendigeres Familienleben unzureichend berücksichtigt. So sind am Ende Trennungskinder gegenüber Kindern aus Familien, die mit einigen Synergieeffekten unter einem Dach leben, deutlich benachteiligt. „Diese Benachteiligung muss von Seiten der Gesellschaft und des Staates ausgeglichen werden, wenn gleiche und ausreichende Lebensbedingungen für alle Kinder Ziel einer verantwortungsbewussten Politik sein soll“, sagte Uli Severin für den Bundesvorstand des VafK.



v.l.nr.: Uli Severin, Bundesvorstand des VfK, Maja Bott, Landesvorsitzende Hessen des VAMV, Ursula Schoof-Camara, Vorsitzende des Ortverbands Frankfurt VAMV und Verone Schöniger, Landesvorsitzende Hessen des DKSB. Foto © Michael Pyper.

Ein Meilenstein ist für die Verbände bereits erreicht worden, weil der Unterhaltsvorschuss 2017 bis zum 18. Lebensjahr verlängert worden ist. Dieser positiven Entwicklung stehen allerdings mehrere noch offene Punkte gegenüber. So werde der seit Längerem geforderte Umgangsmehrbedarf für Trennungskinder aus Hartz-IV-Familien immer noch nicht umgesetzt. „Umgangsmehrbedarf muss für alle steuerlich geltend gemacht werden können“, sagte auch Maja Bott, Landesvorsitzende des VAMV, und konkretisierte: „Als ob das Kind an jedem Umgangstag sein Bett, sein Spielzeug und seinen Kleiderschrank mitnehmen könnte!“

Wenn auch die genaue Ausgestaltung noch Unterschiede aufweist, waren sich die Verbände einig in der Forderung nach einer Kindergrundsicherung. Dazu fasste Verone Schöniger, Landesvorsitzende Hessen des DKSB zusammen: „Ziel der gemeinsamen Arbeit der familienpolitischen Verbände muss es sein, Kinder mehr in den Blick zu nehmen und endlich eine Umsetzung der Kindergrundsicherung in die Wahlprogramme der Parteien aufzunehmen. Chancengerechtigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung, um ein weiteres Auseinanderdriften der Gesellschaft in arm und reich besser ausgleichen zu können.“

Für die Hessenstiftung erklärte Dr. Ulrich Kuther, dass die wirtschaftlichen und psycho-sozialen Folgekosten für die Kinder weitaus

höher seien, wenn Eltern keine Einigung bei der gemeinsamen Sorge in Betreuung und Erziehung erzielen. Hier müssten Eltern unterstützt werden und die richtigen Anreize erhalten. „Es kann nicht sein, dass im heute mehrheitlich gewünschten Familienmodell Männer und Frauen eine möglichst gleichberechtigte Aufteilung der Betreuung und der Erwerbstätigkeit wollen, diesen Bedürfnissen aber das heutige deutsche Recht im Trennungsfall nicht mehr gerecht wird.“



Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe und Danijela Galic. Foto © Michael Pyper.

Am Morgen hatte Frau Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe, Familienwissenschaftlerin an der Universität Gießen die Fachtagung eröffnet, indem sie die Haushaltungskosten nach verschiedenen Haushaltstypen und unterschiedlichen Umgangsmodellen darlegte. Danijela Galic präsentierte die Haupteckdaten der Studie „Kinder. Armut. Familie“, aus der sie das Erleben der Kinder von fehlender sozialer Teilhabe schilderte.

Die rund hundert Teilnehmenden am Fachtag hatten anschließend die Möglichkeit, sich in vier Workshops den Themen „Steuergerechtigkeit für Trennungskinder und ihre Familien“, „Armut und Chancengerechtigkeit“, „Konzepte der Kindergrundsicherung“ und „Kosten verschiedener Umgangsmodelle“ zu widmen.

Den Fragen aus den Workshops stellten sich im abschließenden „politischen Blitzlicht“: Nicola Beer (FDP), Monika Christann (DIE LINKE), Ulli Nissen, MdB (SPD), Daniela Wagner (Bündnis90/Die Grünen) und Bettina Wiesmann (CDU). Mit der Weitergabe der aufgeworfenen Fragen und Forderungen an die künftig im Bund politisch Verantwortlichen setzten die Veranstalter dramaturgisch den Schlusspunkt unter die Tagung.



v.l n.r.: Monika Christann (DIE LINKE), Bettina Wiesmann (CDU), Nicola Beer (FDP), Daniela Wagner (Bündnis90/Die Grünen) und Ulli Nissen, MdB (SPD). Foto © Michael Pyper.

Pressestatement des VAMV zur Fachtagung:

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) vertritt seit 1967 die Interessen der heute 2,7 Millionen Alleinerziehenden in Deutschland. Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternfamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein, wobei das Kindeswohl in materieller und emotionaler Hinsicht im Mittelpunkt stehen sollte. Kinder getrennter Eltern brauchen Schutz und Sicherheit und sollten nicht in einem Loyalitätskonflikt zerrissen werden. Ein gerichtlich angeordnetes Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils oder in hochstrittigen Familienkonstellationen lehnen wir ab.

Auf Landesebene wird der VAMV durch den VAMV Landesverband Hessen e.V. sowie auf örtlicher Ebene durch den Ortsverband Frankfurt und durch Kontaktstellen in Darmstadt- Roßdorf, Gießen, Gießen-Land, Marburg und Wiesbaden vertreten.

Kernstück der Arbeit des Ortsverbandes Frankfurt ist die Beratung durch unsere Diplom- Pädagogin Gabriele Bues. Als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe bietet der VAMV Ortsverband Frankfurt am Main e.V.

ratsuchenden Eltern – auch werdenden – vielfältige Informationen und individuelle, professionelle, psychosoziale und sozialrechtliche Beratung an. Im vergangenen Jahr wurden über 500 Beratungen in unterschiedlichen Formen durchgeführt. Der VAMV Frankfurt bietet darüber hinaus Interessent/innen und Mitgliedern eine Vielzahl von Angeboten zur Vernetzung und Begegnung an, die von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen organisiert und geleitet werden. Selbstverständlich sind wir auch aktiver Partner von Arbeitsgruppen und Netzwerken mit anderen Vereinen und Institutionen, die sich für die Belange von Eltern und Kindern in Frankfurt einsetzen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und Ortsebene sind wir DIE LOBBY für Alleinerziehende und ihre Kinder, denn: Alleinerziehende und ihre Kinder sind die mit Abstand schwächste Familienform – ausgerechnet diese Familienform wird nach wie vor von der Politik massiv benachteiligt!

Aus diesem Grund wurde die Situation der Trennungskinder in den letzten 10 Jahren immer prekärer - mit fast 40% haben Ein-Elternfamilien jetzt eine wesentlich höhere Armutsgefährdungsquote als der Bevölkerungsdurchschnitt (16%)!

Doch auch gut verdienende Alleinerziehende werden besonders stark unter Druck gesetzt - das Ehegattensplitting sorgt für eine steuerliche Quersubvention von berufstätigen Alleinerziehenden zugunsten – sogar kinderloser (!) Paare im Hauptversorger-cum- Hausfrauenmodell von bis zu 15.000 Euro im Jahr, während gleichzeitig der Freibetrag für Alleinerziehende minimal von rd. 1.300 Euro auf rd. 1.900 Euro pro Jahr erhöht wurde! Wenn eine berufstätige Alleinerziehende dann mal länger krank ist, stürzt sie mit ihren Kindern sofort in die Armutsfalle, weil sie aufgrund der hohen Steuern und nicht abzugsfähigen Kosten (Spielzeug, Lernmaterial, Sport- und Musikunterricht, Nachhilfe – keine finanziellen Rücklagen bilden kann.

Um Kinderarmut dauerhaft zu reduzieren, fordert der VAMV die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Individualbesteuerung, eine Kindergrundsicherung für alle Kinder und den Umgangsmehrbedarf für Kinder getrennter Eltern! Umgangsmehrbedarf muss für Alle steuerlich geltend gemacht werden können. Als ob das Kind an jedem Umgangstag sein Bett, sein Spielzeug und seinen Kleiderschrank mitnehmen könnte!

In den letzten Jahrzehnten hatte sich nur wenig Positives für unsere Familien bewegt und wir sind sehr froh, dass nun mit der Verlängerung des Unterhaltsvorschusses von maximal 6 auf 18 Jahre eine unserer zentralen bundespolitischen Forderungen endlich in die Tat umgesetzt worden ist, die vielen Alleinerziehenden und ihren Kindern einen Ausweg aus der Armutsfalle ermöglichen wird. Wir hoffen, dass auf diesen Meilenstein weitere folgen werden.

Nicht nur Alleinerziehende, sondern auch junge Frauen und Männer sowie verheiratete Mütter und Väter sollten sich damit beschäftigen, wie die Politik sie behandeln würde, wenn sie mal in die Lage von Alleinerziehenden geraten sollten – die Wahrscheinlichkeit für Eltern, alleinerziehend zu werden, ist relativ hoch und steigt ständig weiter an: zwischen 1996 und 2014 stieg der Anteil der Ein-Eltern-Familien an den Familien insgesamt in Hessen von 17% auf 29%!

Wir haben uns, gemeinsam mit unseren anderen anwesenden Kooperationspartnern, dazu entschlossen, diese Fachtagung zu organisieren, um im Wahljahr 2017 auf die besondere Situation von Trennungskindern und ihren Familien aufmerksam zu machen und den Input von Expert/innen zu diesem Thema in themenspezifischen Foren sowie mit Politiker/innen zu diskutieren. Wir haben viele Ideen dazu und möchten diese im Laufe des heutigen Tages in die Foren und das „Politische Blitzlicht“ einbringen.

*Maja Bott
Ursula Schoof-Camara*

Der VAMV und der Väteraufbruch: eine Annäherung?

Die Benachteiligung von alleinerziehenden Müttern, egal ob ledig, getrennt lebend, verwitwet oder geschieden, gab es leider schon immer. Durch das großartige Engagement von Luise Schöffel und ihrer Nachfolgerinnen ist es gelungen, den VAMV als die Lobby-Organisation für alleinerziehende Mütter zu etablieren.

Doch nicht nur getrennt lebende Mütter fühlten/fühlen sich benachteiligt. Irgendwann Anfang der 80er Jahre trafen sich ein paar frustrierte Väter, die den Kontakt zu ihren Kindern verloren hatten, aber dennoch ihrer getrennt lebenden Familie gegenüber zu Unterhalt verpflichtet waren. Mehr Rechte an den Kindern wollten sie und weniger finanzielle Verpflichtungen. Aus vereinzelt Selbsthilfegruppen erwuchs eine Väterrechtsbewegung, aus dieser heraus sich diverse Vereine, in

Deutschland am bekanntesten der Väteraufbruch, gründeten. Das Feindbild war klar: die gierigen, nicht-erwerbstätigen Alleinerziehenden, die sich auf Kosten der Väter ein schönes Leben machen, meist mit neuem Partner, und die das Besuchsrecht der armen Vätern boykottieren und auch noch von einer Organisation, dem VAMV, der staatliche Zuschüsse bekommt, vertreten werden. Und der Ruf nach mehr Rechten und weniger Verpflichtungen war überaus erfolgreich- für die Väter. 1998 kam die Kindschaftsrechtsreform, die die gemeinsame Sorge nach einer Scheidung als Regelfall installierte, jedem Vater ein Umgangsrecht zugestand , 2008 die Reform des Unterhaltsrechtes, das viele getrennt lebende Mütter in die Armut trieb. Doch nur wenige der „neuen Väter“ waren tatsächlich bereit mehr Verantwortung zu tragen und z.B. die Arbeitszeit zu reduzieren, um die Kinder zu betreuen. Diese wenigen Väter fühlten sich auch viel eher vom VAMV vertreten als vom Väteraufbruch. Kein Wunder also, dass die Fronten zwischen dem VAMV und dem Väteraufbruch jahrelang, auch durch Diffamierungen einzelner VAMV Vertreterinnen durch Väteraufbruchsmitglieder, verhärtet waren. Zusammenarbeit ? Undenkbar!

Doch genau das ist jetzt passiert: eine sehr kooperative Zusammenarbeit des VAMV Frankfurt (und später des VAMV Hessen) und des Väteraufbruchs Kreisverband Frankfurt und Bundesverband über zwei Jahre hinweg.

Wie kam es dazu? Zuerst war da ein informelles Gespräch an einem sehr heißen Tag im Juni 2015 auf dem Selbsthilfemarkt am Römer, wo der VAMV Frankfurt einen Infostand neben dem Väteraufbruch Frankfurt hatte. Es folgte eine Einladung des Väteraufbruchs in deren Büro Anfang 2016, an der ich mit Birgit Meixner teilnahm. Beide Institutionen haben ihre Angebote und Strukturen in Frankfurt vorgestellt und wir waren sehr überrascht, festzustellen, dass es trotz sehr unterschiedlicher Auffassungen, wie z.B. welche Betreuungsmodelle am ehestens dem Kindeswohl entsprechen, unsere familienpolitischen Forderungen wie das Abschaffen des Ehegattensplittings, der Einführung einer Kindergrundsicherung, der Forderung eines Umgangsmehrbedarfes, Zahlen von Unterhalt durch die Väter, Erweiterung des Unterhaltsvorschusses, sich in vielem sehr ähneln. Es folgte dann im Sommer 2016 die Gegeneinladung und hier entstand die Idee einer gemeinsamen Veranstaltung, die wir dann durch das Hinzuziehen der Hessenstiftung und des Kinderschutzbundes realisieren konnten.

Einen Paradigmenwechsel hätte es gegeben in den letzten Jahren im Bundesvorstand des Väteraufbruchs. Nicht die Väter sollen im Mittelpunkt stehen, sondern die Kinder. Die Nichtzahlung von

Kindesunterhalt bei Leistungsfähigkeit wird verurteilt als mangelnde Verantwortung dem Kind gegenüber. Bei Streit zwischen den Eltern sollen gerichtliche Verfahren vermieden werden, da diese als Kindeswohl schädlich angesehen werden.

Die Positionen des VAMV unterscheiden sich weiterhin in vielen kundschaftsrechtlichen Belangen von denen des Väteraufbruchs und Skepsis gegenüber den bösen Müttern gibt es immer noch, was auch der Boykott unserer gemeinsamen Veranstaltung von „alten“ Väteraufbrüchlern zeigt.

Der Väteraufbruch ist also kein neuer Männer-VAMV, genauso wenig wie der VAMV Frankfurt und der VAMV Hessen ein neuer „Mütter“aufbruch ist. Das Planen, Organisieren und letztendlich die Durchführung der Tagung hat aber gezeigt, dass es besser ist zusammen, anstatt gegeneinander zu arbeiten. Die Atmosphäre war entspannt und produktiv. Und Spaß gemacht hat es auch.

Gabi Bues

Mitgliederversammlung 2017

Bei der Mitgliederversammlung am 26.März wurde nach den üblichen Vorbereitungen wie Berichte des Vorstandes, der Schatzmeisterin und der Rechnungsprüferin der Vorstand entlastet.

So konnte nach der Pause ein neuer Vorstand gewählt werden. Nötig war dies nicht nur wegen Ablauf der zweijährigen Amtszeit; es gab auch Vorstandsmitglieder, die wegen persönlicher Gründe nicht mehr kandidieren wollten.

An dieser Stelle sei Ursula Schoof-Camara ganz herzlich für die lange Amtszeit gedankt, bei der sie uns mit ihrem verbindlichen und freundlichen Wesen tief beeindruckt hat. Ebenso danken wir Friederike Fritz, die frischen Wind in den Vorstand geblasen hat und uns mit ihrer tollen Tochter immer einen Grund zum Lächeln gibt.

Gewählt wurden als Vorsitzende Gerlinde Kränzlein, als stellvertretende Vorsitzende Birgit Meixner und Peter Piblinger, als Schatzmeisterin Anja Lück, als Schriftführerin Myra Fahnert, als Beisitzerinnen Michaela Märten, Souad Talbi und neu begrüßen wir Susana do Rosario als

Beisitzerin. Als Kassenprüferinnen fungieren Magit Schaub, Ulrike Peschelt-Elflein und Friederike Fritz. Auch die Delegierten zur Landesdelegiertenversammlung (LDV) wurden gewählt.

Nach der Wahl beschäftigten wir uns mit Perspektiven des Ortsverbands Frankfurt (OV) in 2017. Da es wegen der prekären Lage auch weiterhin nötig ist, Flohmärkte zu veranstalten, war die Organisation der nächsten Flohmärkte ein großes Thema. Vorgesehen sind wieder vier Märkte im Jahr, der nächste am Muttertag, dann Ende August und Mitte November. Für den Mai-Flohmarkt besteht bereits eine Helferliste, die gern noch von unseren LeserInnen ergänzt werden darf.

Schon Anfang April fahren einige Mütter mit ihren Kindern, Gabi und Fatima nach Freiburg zur diesjährigen Osterfreizeit; dafür wünschen wir ihnen eine gute Fahrt und viel Spaß.

Bereits am 02.04. startet das neue Kochprojekt mit Hafid: Kinder kochen für ihre Eltern. Da gibt es sicher leckeres Essen.

Gut essen kann man auch weiterhin beim sonntäglichen Brunch mit Michaela und Souad, die sich liebevoll um die Gäste kümmern. Der Brunch wurde für viele Einelternfamilien ein Türöffner in den VAMV.

Am 18.05. findet im Haus am Dom der Familienkongress statt zum Thema: Einkommen mit dem Auskommen – Lebenswirklichkeiten von Familien, der vom Frankfurter Bündnis für Familien gestaltet wird.

Der Bundesverband wird 50 Jahre alt und feiert im Rahmen der Bundesdelegiertenversammlung am 10./11. Juni in Berlin.

Am 20. August begeht die AWO im wunderschön gelegenen Sommerhoffpark das Sommerfest. Wir wollen aus dem AWO-Sommerfest auch ein VAMV-Sommerfest machen mit Kinderschminken und Puppentheater. Es wäre schön, wenn sich da viele unserer Einelternfamilien einfänden, um mit uns gemeinsam die Musik, das Essen und Trinken und die gute Laune zu genießen.

Im Herbst besuchen uns die Hauptamtlichen der Orts- und Landesverbände in Frankfurt; das wird sicher eine spannende Veranstaltung.

Gerlinde Kränzlein

Geschafft! Ausbau Unterhaltsvorschuss ist Riesenschritt im Kampf gegen Kinderarmut

Berlin, 24. Januar 2017. Jetzt können die Sektkorken knallen. Alleinerziehende und ihre Kinder haben heute Grund zum Feiern! Nach monatelangem Ringen haben sich Bund, Länder und Kommunen auf einen Kompromiss beim Ausbau des Unterhaltsvorschusses geeinigt. Die willkürlich gesetzte Altersgrenze wird fallen, der Unterhaltsvorschuss als Ersatzleistung für nicht gezahlten Unterhalt ab 1. Juli 2017 über das 12. Lebensjahr der Kinder hinaus bis zum 18. Lebensjahr und somit in den meisten Fällen bis zum Ende der Unterhaltspflicht gezahlt.

"Damit erfüllt sich nicht nur eine langjährige Forderung unseres Verbandes, diese Entscheidung ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Bekämpfung der Kinderarmut im Land", freut sich Solveig Schuster, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). "Wir sind dankbar und glücklich, dass der Ausbau des Unterhaltsvorschusses nun endlich kommt", erklärte sie. Für die alleinerziehenden Eltern - zu 90 Prozent Mütter - von über einer Million Kindern bedeutet das weniger Sorge und Last bei der Sicherung der Existenz ihrer Kinder.

Mit dem Unterhaltsvorschuss springt der Staat für alle unterhaltspflichtigen Väter (und Mütter) ein, damit auch ein Kind getrennter Eltern das allernötigste Geld zum Leben hat. Bisher wurde der Vorschuss jedoch nur an Unterzöwlfjährige gezahlt und nach spätestens 6 Jahren war Schluss. Mit der neuen Regelung werden nun 46.000 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren weiter Unterhaltsvorschuss beziehen können. Auch über das 12. Lebensjahr hinaus besteht ein Anspruch auf die Ersatzleistung. Dieser wird wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Hierdurch werden 75.000 weitere Kinder erreicht. Der VAMV hatte bislang eine bedingungslose Zahlung der Vorschussleistung gefordert, findet aber: Es ist ein guter Kompromiss!

„Unserer besonderer Dank richtet sich an Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, die sich in den letzten Wochen und Monaten unermüdlich für den längst überfälligen Ausbau des

Unterhaltsvorschusses eingesetzt hat“, betont sie, „aber auch an alle anderen Beteiligten, die mit diesem Schritt allen Alleinerziehenden Unterstützung und Anerkennung geben.“

Der VAMV hatte im Vorfeld der Verhandlungen von Regierungs- und Ländervertreter/innen vergangene Woche gemeinsam mit ver.di einen von 20 Verbänden und Organisationen getragenen Aufruf ins Leben gerufen und mit einem Offenen Brief an die Beteiligten darauf gedrungen, eine gute Lösung zu finden. Innerhalb weniger Tage fand eine begleitende Unterschriftenkampagne über 40.000 Unterstützer/innen.

BGH-Urteil zum Wechselmodell: In Zukunft sind salomonische Urteile gefragt

Berlin, 27. Februar 2017. Der BGH hat heute klargestellt, dass ein Familiengericht ein Wechselmodell als Umgangsregelung anordnen kann. Maßstab ist für den BGH das Kindeswohl: Im Einzelfall muss ein Wechselmodell dem Kindeswohl am besten entsprechen, die Familiengerichte haben dies unter Anhörung des Kindes zu prüfen.

Dazu erklärt Erika Biehn, Vizevorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV): „Wenn die Eltern sich vor Gericht über ein Wechselmodell streiten, ist der Konsens als Grundvoraussetzung für ein Gelingen im Sinne des Kindes nicht gegeben. Der VAMV bezweifelt deshalb, dass es dem Kindeswohl entspricht, ein Wechselmodell gerichtlich anzuordnen.

Wir hoffen auf salomonische Urteile, die dem Wohl des Kindes gerecht werden: Es darf nicht darum gehen, das Kind gerecht zwischen den Eltern aufzuteilen, sondern das Kind mit seinen Bedürfnissen und Bindungen in den Mittelpunkt zu stellen. Kommt ein Kind damit klar, zwei Zuhause zu haben statt eins? Gibt es eine primäre Bezugsperson oder zwei gleichwertige, wie haben die Eltern die Betreuung vor der Trennung geregelt? Für das Kind ist es nicht so sehr entscheidend, gleich viel Zeit mit beiden Elternteilen zu verbringen, sondern gute Zeiten mit beiden Eltern zu haben.

Das Wechselmodell ist ein anspruchsvolles Modell: Die Eltern müssen trotz Trennung kooperieren und kommunizieren können, was mit dem Kind war, sie müssen die finanziellen Mittel haben, weil es teurer ist, ein Kind in zwei Haushalten zu betreuen. Sie sollten idealerweise in

räumlicher Nähe wohnen. Als Regelfall ist das Wechselmodell deshalb nicht geeignet, sondern nur im Einzelfall.“

Armutsbericht des Paritätischen

Berlin, 2. März 2017. Der Paritätische Gesamtverband hat heute seinen aktuellen Armutsbericht 2017 vorgestellt. Der Armutsbericht ist unter Mitherausgeberschaft des VAMV und weiterer Verbände erschienen. Die Herausgeber kritisieren die wachsende Armut und fordern von der Bundesregierung einen sozial- und steuerpolitischen Kurswechsel.

Der Armutsbericht enthält neben Daten auch Berichte, Analysen und Kommentare zu besonders armutsgefährdeten Gruppen, so auch zu Alleinerziehenden. Die Hälfte der Kinder in Armut wächst bei Alleinerziehenden auf, u.a. da sie systematisch durchs Raster der Familien- und Sozialpolitik fallen. Das muss sich ändern!

Pressestatement Erika Biehn Stellvertretende Bundesvorsitzende VAMV

In Deutschland wachsen mittlerweile mehr als zwei Millionen Kinder in Haushalten von alleinerziehenden Elternteilen auf. Der Großteil davon sind Mütter (90 Prozent mit einem oder mehreren Kindern, die durch Scheidung, Trennung, Tod oder der Entscheidung, ein Kind allein großzuziehen, in dieser Familienform leben.

Bemerkenswert ist, dass die Armutsquote der Alleinerziehenden steigt, obwohl ihre Erwerbstätigenquote seit Jahren zunimmt. Das heißt: Arbeit schützt nicht unbedingt vor Armut.

Kindesunterhalt

Nur die Hälfte der anspruchsberechtigten alleinerziehenden Mütter erhält auch tatsächlich Unterhalt für ihre Kinder. Und wenn dieser geleistet wird, reichen die Unterhaltszahlungen wiederum nur in der Hälfte der Fälle zur Deckung des Mindestanspruchs gemäß der Düsseldorfer Tabelle aus. Es gibt eine Reihe von möglichen Ursachen. So spielen beispielsweise die fehlende Leistungsfähigkeit, die mangelnde Zahlungsmoral des Barunterhaltsverpflichteten und Probleme bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche eine Rolle.

Die Höhe des Kindesunterhaltes reicht selbst bei geleisteten Mindestunterhaltszahlungen nicht zur Deckung von Kosten für die Freizeitgestaltung oder die soziokulturelle Teilhabe aus. Der Mindestunterhalt deckt in seiner derzeitigen Ausgestaltung nur das sächliche Existenzminimum ab, das sich an den sozialrechtlichen Regelbedarfen orientiert. Die Höhe der Regelbedarfe steht ebenfalls seit langem in der Kritik. Die Berechnung der sogenannten Kinderregelbedarfe ist in ihrer derzeitigen Ausgestaltung als intransparent und wenig nachvollziehbar zu bewerten, so dass eine Neubemessung der Regelbedarfe, die sich an kindgerechten Bedarfen der Kinder und Jugendlichen orientiert, ist eine Forderung des VAMV:

SGB II Leistungen

Die Quote der alleinerziehenden Eltern, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, beträgt 40 Prozent und ist damit viermal so hoch wie der Durchschnitt aller Haushalte. Auch die Bezugsdauer von SGB II-Leistungen ist bei alleinerziehenden Frauen mit mehr als 24 Monaten besonders hoch.

Die sehr hohe Anzahl der sogenannten Aufstocker/-innen, also der Alleinerziehenden, die trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen des SGB II angewiesen sind und nicht in der Lage sind, ein Einkommen oberhalb des sozialrechtlich definierten Existenzminimums zu erzielen, ist bedeutsam. Ihr Anteil beträgt 33 Prozent. Besonders alarmierend ist hier die Zahl der Alleinerziehenden, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und trotzdem auf staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ihrer Familie angewiesen sind.

Infrastruktur/Kinderbetreuung

Für erwerbstätige Alleinerziehende ist eine funktionierende Infrastruktur existenziell, da sie auf verlässliche, ganztägige Kinderbetreuungsangebote angewiesen sind. Arbeiten Alleinerziehende im Einzelhandel oder müssen Schicht- und Wochenenddienst leisten, stellt sich die mangelnde Abdeckung der Kinderbetreuung während dieser Zeiten als sehr problematisch dar. Der Ausbau der Kinderbetreuung auch zu Randzeiten sowie am Wochenende ist dringend erforderlich, damit auch Alleinerziehende Beruf und Familie gut vereinbaren können.

Fazit

Alleinerziehende werden bei der Sicherstellung ihres Lebensunterhaltes gleich auf mehreren Ebenen benachteiligt. So müssen die ökonomischen Nachteile, die aufgrund eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten wegen Kindererziehungszeiten entstehen, allein vom betreuenden Elternteil getragen werden. Bei fehlenden Unterhaltszahlungen müssen entstehende finanzielle Engpässe allein kompensiert werden, was sich aufgrund von häufig nicht passgenauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als zusätzliche Belastung darstellt. Die Folgen dieser materiellen Unterversorgung tragen in erster Linie die Kinder. Ein weiteres Spannungsfeld ist der Spagat zwischen der Notwendigkeit einer existenzsichernden Beschäftigung und der fehlenden Zeit für die Familie.

Die Familienform darf nicht darüber entscheiden, ob Kinder und – in der Regel- ihre Mütter in Armut leben.

*Erika Biehn,
Bundesvorsitzende, VAMV*

Elternvereinbarung - Gemeinsam Sorgeverantwortung übernehmen!

Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Sie als Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn Sie getrennt leben. Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit der vorliegenden Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren.

Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Eine kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen und einige Tipps und Informationen erleichtern das Ausfüllen.



Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit - zum Beispiel durch die Inanspruchnahme von Beratung - behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen.

Im VAMV Frankfurt erarbeiten wir derzeit ein Konzept: Elterndialog-Elternvereinbarung als Ergänzung zu unserem Beratungsangebot. Dieses richtet sich an Eltern, die freiwillig eine

Elternvereinbarung abschließen möchten und sich hier weitere Beratung und Unterstützung wünschen. Ab spätestens Herbst möchten wir die Elternvereinbarung als zusätzliches Angebot für Eltern verankern.

Gabi Bues

Sonstiges+++Sonstiges+++Sonstiges++

Wohnung in Frankfurt DRINGEND gesucht

ein alleinerziehender Vater, Erzieher in Ausbildung, sucht dringend für sich und seine neunjährige Tochter eine bezahlbare Wohnung (aufstockend SGB II), die Familie lebt auf 23 qm in einer Einzimmerwohnung. Bitte im VAMV Büro melden, falls jemand eine Wohnung weiß. DANKE.

Wegen unserer Familienfreizeit bleibt unser Büro vom 03.-07.04.2017 geschlossen.

Wir wünschen eine schöne Frühlingszeit!!!

BEITRITTSANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. als

- ordentliches Mitglied
- Fördermitglied (ohne Wahlrecht)
- Ich bin bereit, einen halbjährlichen Beitrag in Höhe von €zu zahlen.
- Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag bei ordentlicher Mitgliedschaft 30 € halbjährlich beträgt, bei Minimaleinkommen, z.B. Sozialgeld/ALG II, 15 € halbjährlich, für Fördermitglieder mindestens 25 € jährlich.

...../...../.....
Name und Vorname Geburtsdatum Beruf/ Tätigkeit

.....
PLZ Ort, Straße

.....
Telefon E-Mail

.....
Kind/er: Name/n und Geburtsjahr/e

- Ich habe das
- alleinige
 - gemeinsame
 - kein Sorgerecht.

- Familienstand:
- ledig
 - verheiratet
 - getrennt lebend
 - geschieden
 - verwitwet

Ich bin damit einverstanden, dass meine Adresse (nach Rückfrage bei mir) an andere Mitglieder weitergegeben wird.

- Ja
- Nein

Ich bitte um Zusendung der Rundbriefe des VAMV e.V. als gedruckte Version

- Ja
- Nein

Datum: Unterschrift:

ERMÄCHTIGUNG

Hiermit wird der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Ortsverband Frankfurt am Main e.V. widerruflich ermächtigt, vom nächst möglichen Zeitpunkt an den Mitgliedsbeitrag für das Mitglied:

Name, Vorname, Anschrift

vom nachstehend genannten Konto einzuziehen.

Der halbjährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € _____

Er wird halbjährlich eingezogen.

IBAN:

BIC/ Bank

Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/in

Übersicht April/Mai/Juni 2017 im VAMV OV Frankfurt			
So	02.04.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
Di	04.04.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
Sa	08.04.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
Di	11.04.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
So	16.04.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	18.04.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
Mi	19.04.	AG Fachtagung VAMV	16.00 - 18.00 h
Do	20.04.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	25.04.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
So	30.04.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
Di	02.05.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa	06.05.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
So	07.05.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
Di	09.05.	Büchercafé VAMV	16.00 - 18.00 h
Do	11.05.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa/So	13/14.05.	Flohmarkt VAMV	16.00 – 18.00 h
Di	16.05.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
So	21.05.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Di	23.05.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
So	28.05.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
Di	30.05.	Büchercafé VAMV	16.00 – 18.00 h
Sa	03.06.	Vorstandssitzung VAMV	15.00 – 18.00 h
So	11.06.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
So	18.06.	Brunch VAMV	11.00 – 14.00 h
Do	22.06.	Rechtsberatung VAMV	16.00 – 18.00 h
So	25.06.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
So	02.07.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h
So	23.07.	Kinder-Kochkurs mit Hafid, dem Koch VAMV	11.00 – 13.00 h

Redaktion: Gerlinde Kränzlein, Gabi Bues, Souad Talbi, Frankfurt, März 2017

V.i.S.d.P.: Gerlinde Kränzlein, für namentlich unterzeichnete Artikel sind die jeweiligen Autoren verantwortlich